

**Bekanntgabe  
der Beschlussfassung im Umlaufweg  
der 3. Sitzung des Gemeinderates**

Fristsetzung für Beschlussfassung: Montag, 03.05.2021  
Übermittlung der Beschlussunterlagen: Mittwoch, 28.04.2021

Die Übermittlung der Unterlagen erfolgte am 28.04.2021 per Mail an alle Gemeinderäte.

**Bürgermeister:** Josef Zimmermann  
**Vizebürgermeister:** Vzbgm. Mag. Jutta Mayr-Losek

die Mitglieder des Gemeinderates

- |                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. gf. GR Peter Rabenlehner  | 2. Gf. GR Christian Schmidt |
| 3. gf. GR Hans-Gregor Koller | 4. Gf. GR Magdalena Grabler |
| 5. gf. GR Silvia Bayer       | 6. GR Thomas Lahner         |
| 7. GR Gerald Holzmann        | 8. GR Gerhard Schmidt       |
| 9. GR Martin Staribacher     | 10. GR Emil Flandorfer      |
| 11. GR Karl Zimmermann       | 12. GR Albert Sattler       |
| 13. GR Norbert Hirsch        | 14. GR Benjamin Kaiser      |
| 15. GR Josef Eisenhut        | 16. GR Thomas Hochmeister   |
| 17. GR Maria Gepp            | 18. GR Leopold Widy         |
| 19. GR Reinhard Auer         |                             |

Schriftführer: Markus Lehner

*Außergewöhnliche Situationen erfordern besondere Maßnahmen.*

Wie bereits bekannt, ist gem. § 51, Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung für die Dauer der Geltung von Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie eine Beschlussfassung im Umlaufweg möglich. Wir werden die Möglichkeit einer Beschlussfassung im Umlaufweg nutzen und die dringlichsten Tagesordnungspunkte(3) beschließen. Die unten angeführten Punkte wurden bereits in der Vorstandssitzung (27.04.2021) behandelt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

**Beschlussantrag 1: Beschluss über den Ankauf von Atemschutzgeräten**

Für die Feuerwehren gibt es derzeit eine Aktion des NÖ Landesfeuerwehrverbandes betreffend Ankauf von Atemschutzgeräten mit Masken der Firma Dräger. Der Unterabschnittskommandant hat die Bitte geäußert, für alle Feuerwehren des Unterabschnittes (außer Weisteig, diese haben im Jahr 2018 diese neuen Geräte bekommen) gesamt 18 Stk. Atemschutzgeräte mit Masken (Dräger PSS 4000 – N / 200 bar) zum Gesamtpreis von EUR 9.180,-- (EUR 510,-- pro Stück) anzuschaffen. Der Unterabschnitt ist dann einheitlich ausgestattet. Der Bürgermeister empfiehlt, die Anschaffungskosten für die Feuerwehren im Unterabschnitt zu übernehmen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Ankauf von 18 Stk. Atemschutzgeräten mit Masken (Dräger PSS 4000 – N / 200 bar) im Zuge der Aktion des NÖ Landesfeuerwehrverbandes zum Gesamtpreis von EUR 9.180,-- gesamt (EUR 510,-- pro Stück) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschlussantrag 2: Beschluss über die Beteiligung an der Tribünenerweiterung beim USVG Großrußbach (2 Beilagen)**

Der USVG führt beim Sportzentrum eine Tribünenerweiterung durch. Die meisten Arbeiten werden mittels Eigenleistung erledigt. Ein Plan über dieses Projekt wurde beigelegt. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich nach Abzug der Förderungen auf EUR 24.745,03. Der USVG ist mit der Bitte um Kostenbeteiligung an die Gemeinde herangetreten. Der Bürgermeister schlägt vor, 50% der Projektkosten zu übernehmen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Tribünenerweiterung vom USVG beim Sportzentrum mit 50 % der Kosten, somit mit EUR 12.500,--, fördern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür  
4 Stimmenthaltung (Grüne Großrußbach)

**Beschlussantrag 3: Beschluss über die Anschaffung einer Küche für das Dorfzentrum Klei-  
nebersdorf**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein Beschluss für die Sanierung des Dorfzentrums Klei-  
nebersdorf in der Höhe von EUR 45.626,63 brutto beschlossen. Wie bereits angekündigt, soll nun  
noch die Anschaffung der Küche beschlossen werden. Der Bürgermeister schlägt vor, den Auftrag  
an die Firma De Witt zu vergeben.

Folgende 2 Angebote wurden eingeholt:

de Witt um EUR 23.460,-- brutto

Helmer Tischlerei um EUR 26.514,-- brutto

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Ankauf der Küche bei der Firma  
de Witt zum Angebotspreis von EUR 23.460,-- brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Stellungnahme Bürgermeister Josef Zimmermann**

Wie schon in der Aussendung zu den Umlaufbeschlüssen erwähnt, handelt es sich um eine außergewöhnliche Situation. Wir befinden uns nach wie vor im LOCKDOWN.

Bzgl. der vorgebrachten Fragen/Anmerkungen ist Folgendes festzuhalten.

zu Beschlussantrag 2: Beschluss über die Beteiligung an der Tribünenerweiterung beim USVG Großrußbach (2 Beilagen)

Wie in der Antragsformulierung schon inhaltlich festgehalten, stellt sich hier die Aufgabe für alle Gemeinderäte über eine Beteiligung an der Tribünenerweiterung beim USVG Großrußbach eine Entscheidung zu treffen.

Es handelt sich hier um keinen Dringlichkeitsantrag (§ 46 Abs. 3. NÖ GO 1973). Es handelt sich hier um einen Umlaufbeschluss (§ 51. Abs. 6 NÖ GO). Es handelt sich hier auch nicht um einen Beschluss im Nachhinein. Die Arbeiten werden überwiegend durch den Verein durchgeführt und die Marktgemeinde Großrußbach wurde gebeten, sich an den Kosten zu beteiligen. Hätte der Gemeinderat sich gegen diese Beteiligung entschieden, wäre die Tribünenerweiterung trotzdem durchgeführt worden. Allerdings hätte der Verein natürlich eine andere Finanzierungsvariante wählen müssen. (z.B. Fremdfinanzierung, Verschiebung von anderen Projekten, Verschiebung von Anschaffungen, Erhöhung der Mitgliedsbeiträge,.....)

Gerade in diesen schwierigen Zeiten brauchen die Vereine die dringend notwendige Unterstützung durch die Gemeinde, insbesondere wenn ein großer Anteil an Eigenleistung erbracht wird.

Bürgermeister Josef Zimmermann

## **Beschlussantrag 2 – Stellungnahme Silvia Bayer:**

Wie bereits in der Vorstandssitzung angemerkt, ist mir aufgefallen, dass für die beiden Sportvereine (USVG und UTC Großrußbach) regelmäßig Förderungen/ Finanzierungsbeiträge, angefangen bei der Vereinsförderung, über Sanierungsbeiträge, Anschaffung von div.

Sport(bekleidungs)artikel, bis hin zu baulichen Erweiterungen/ Zubauten, beschlossen wurden, während andere, aus meiner Sicht wesentliche Umsetzungsmaßnahmen (z.B. Befestigung Radwege), aus Sparsamkeitsgründen hintangestellt werden.

Ich kann die Dringlichkeit einer Tribünenerweiterung v.a. auch hinsichtlich fehlender Begründung (im übermittelten Förderansuchen des Vereins) leider nicht erkennen/ nachvollziehen – ebenso vermisse ich eine klar aufgeschlüsselte Mittelverwendung (wieviel wofür ausgegeben werden soll)! Bisher bin ich auch immer von einer (in solchen Fällen) entschiedenen Drittel-Beteiligung ausgegangen (je 1/3 Bund- oder Landesförderung, 1/3 Verein selbst und 1/3 die Gemeinde) - im vorliegenden Fall sind es 50% der Restsumme.

Darüber hinaus sind die Arbeiten am USVG-Platz bereits voll im Gange - Beschlüsse im Nachhinein sind grundsätzlich zu vermeiden! Dazugehörige Beschlussanträge sollten ggf. klar benannt und entsprechend begründet sein!

Überdies hätte ich es besser gefunden, den geplanten Zubau gleich voriges Jahr, als die Tribünensanierung zu beschließen war, abzuhandeln!

## **Beschlussantrag 2 – Stellungnahme Maria Gepp**

Der Beschlussantrag basiert anscheinend auf einem Förderansuchen mit 2 vorgelegten Skizzen, detailliertere Auskünfte gibt es offenbar dazu leider nicht. Weder liegt eine konkrete Budget-Aufstellung noch ein Überblick zu den Gesamtkosten vor, es gibt keinerlei Informationen darüber, welche Fördertöpfe mit welchen Fördermitteln bereits in Anspruch genommen wurden und vor allem, wofür der Betrag von € 12.500,- konkret verwendet und eingesetzt werden soll.

Wenn es um die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln geht, haben die Gemeindebürger\*innen ein Anrecht auf eben diese Auskünfte.

Und gerade deshalb würde ich mir von Seiten der Gemeindeverantwortlichen erwarten, dass Beschlussanträge grundsätzlich erst dann dem Gemeinderat vorgelegt werden, wenn diese Fragen im Vorfeld mit den jeweiligen Antragsteller\*innen abgeklärt sind.

Natürlich sollen unsere lokalen Vereine Zuwendungen seitens der Gemeinde bekommen und ich bin sicher und überzeugt, dass diese durchwegs übliche und transparente Vorgehensweise bei Förderanträgen von allen Funktionären und Vereinsmitgliedern gutgeheißen wird und nachvollziehbar ist.

Was den zeitlichen Ablauf betrifft, so ist es wieder einmal ein Beschluss im Nachhinein, der hier zur Abstimmung kommt, denn mit dem Bau wurde schon längst begonnen.

Beschlüsse im Nachhinein vermitteln eine merkwürdige Vorgehensweise und einen eigenwilligen Kommunikationsstil – nach innen und nach außen. Es gibt festgelegte Entscheidungsabläufe in der Gemeindegewirtschaft und wir Grüne würden uns wünschen, dass diese auch eingehalten werden!

## Beschlussantrag 2 – Stellungnahme Reinhard Auer

Anmerkung, Diskussionsbeitrag:

Zum Zweck:

Es gibt keine genaueren Informationen, was damit gefördert werden soll, für wen und für welchen genauen Zweck der Zubau gedacht ist und wer diesen Platz benützen darf (nur Vereinsmitglieder, jede Person zu jeder Zeit?). Weder im Antrag noch in der Beschlussfrage wird eine Verwendungsbestimmung angegeben.

Abstimmungsprozedere:

Warum das Vorhaben nicht bereits in der kürzlich stattgefundenen Gemeinderatssitzung vom 31.3.2021 vorgestellt, zur Diskussion und in Folge zur Abstimmung gebracht wurde, stattdessen nun mit einem „dringenden“? Umlaufbeschluss ohne jeglicher begleitender Information beschlossen werden muss, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich spreche mich gegen ein Abstimmungsverhalten aus, wo Zustimmung und Beschlüsse erst im Nachhinein oder bei bereits laufenden und begonnenen Projekten eingeholt werden.

## Beschlussantrag 2 – Stellungnahme Leopold Widy

Schade, dass es in diesem Punkt keine detaillierteren Informationen gibt. Beigefügter Plan ist eher Skizzen-ähnlich. Die Förderstellen und die Fördersummen fehlen. Die genauere Verwendungsbestimmung ist nicht angeführt. Sollte die Nutzung dieses Platzes der Allgemeinheit offen stehen, auch unter der Verwaltung des USVG, bin ich dafür. Ist dieses Projekt nur dem USVG zugänglich, ist dies eine Bevorzugung eines bestimmten Personenkreises und ist eine Projektbeteiligung von Seiten der Gemeinde aus meiner Sicht abzulehnen. Bei vorausschauendem Denken und Planen wären Beschlüsse im Nachhinein, wie es hier der Fall ist, nicht notwendig.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... 2021 genehmigt\*) - abgeändert\*) - nicht genehmigt\*).

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat (ÖVP)

.....  
Gemeinderat (Grüne)

.....  
Gemeinderat (SPÖ)

\*) Nichtzutreffende streichen!